

INFORMATION

02.05.2008

Muster-Beispiel „Jugendparagrah“

Für Jugendgemeinschaften, die Teil einer Erwachsenenorganisation sind, ist es nötig, dass die Vereinssatzung des Gesamtvereins über einen sogenannten Jugendparagrafen verfügt, der sinngemäß folgenden Wortlaut haben muss:

§ ... Jugend des Vereins

Alle Mitglieder unseres Vereins bis einschließlich ... Jahre (**max. 27 J!**) bilden die Jugend. Diese **führt und verwaltet sich selbst**.

Sie gibt sich eine **eigene Jugendordnung**, die durch den Vorstand des Gesamtvereins zu bestätigen ist und nicht gegen die Satzung oder deren Sinn und Zweck verstoßen darf.

Die Jugend führt eine **eigene Kasse** und darf über die ihr zur Verfügung gestellten Mittel in Eigenständigkeit entscheiden. Der Vorstand ist berechtigt, sich über die Geschäftsführung der Jugend zu informieren.